



Sonderurlaub fürs Ehrenamt

- ERSTATTUNG DES VERDIENSTAUSFALLS BEI GEWÄHRTEM SONDERURLAUB -

Vielfach leisten ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit viele Stunden für die Aus- und Durchführung der Jugendarbeit in den Vereinen. Gerade bei Jugendfreizeiten, Jugendsportveranstaltungen oder bei der Teilnahme bei Aus- und Fortbildungen wird von Jugendleitern und Jugendbetreuern der private Urlaub herangezogen. Durch das [Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe \(Sonderurlaubsgesetz\)](#) des Landes NRW haben Personen, die in der Jugendhilfe tätig sind, die Möglichkeit Sonderurlaub zu beantragen und sich den Verdienstaufschlag, der durch den unbezahlten Sonderurlaub entsteht -nach Antragsstellung und Genehmigung durch die Sportjugend NRW- **bis zu 80 % des Bruttoverdienstaufschalles erstatten** zu lassen. In dieser Planungshilfe stellen wir Ihnen alle Informationen zur Erstattung des Verdienstaufschalles bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub bei Jugendmaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Wer kann Sonderurlaub beantragen?

Allen in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Personen über 16 Jahren ist auf Antrag Sonderurlaub zu gewähren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie üben eine leitende oder helfende Tätigkeit in Jugendferienlagern, Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen oder internationalen Begegnungen aus.
2. Sie sind über den Aufgaben- und Verantwortungsbereich in der Kinder- und Jugendgruppenarbeit hinreichend unterwiesen worden oder verfügen bereits über die für diese Tätigkeit erforderlichen praktisch-pädagogischen Erfahrungen/Kenntnisse oder über eine geeignete beruflich-pädagogische Vorbildung.
3. Sie sind Teilnehmer einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme oder Fachtagung in Fragen der Jugendhilfe oder einem Thema, welches der Vorbereitung der oben genannten Maßnahmen dient.
4. Ihr Arbeitgeber hat einen privatrechtlichen Status.



D.h. Mitarbeitern/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (Bsp.: Gemeinden, Kreise, Berufsgenossenschaften, Rechtsanwaltskammern, Ärztekammern etc.) oder hauptberuflichen Geschäftsführern von GmbHs, Vereinen oder ähnlichen Organisationen kann leider keine Erstattung gewährt werden.





Ab

wann kann ich Sonderurlaub beantragen?

Anspruch auf Gewährung von Sonderurlaub besteht erst nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit und bei Arbeitnehmern unter 21 Jahren drei Monate nach der Einstellung in den Betrieb des Arbeitgebers. **ABER:** Eine Verpflichtung seitens des Arbeitgebers besteht nicht, wenn im Einzelfall der Gewährung von Sonderurlaub ein unabweisbares betriebliches Interesse entgegensteht.



Wie viele Tage Sonderurlaub kann ich beantragen?

Gemäß Sonderurlaubsgesetz können bis zu acht Arbeitstage im Kalenderjahr gewährt werden. Der Sonderurlaub ist auf höchstens drei Veranstaltungen oder Maßnahmen zu verteilen und ist nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Welche Fristen gibt es zu beachten?



1. Beantragung von Sonderurlaub beim Arbeitgeber:

Der Antrag auf unbezahlten Sonderurlaub muss beim Arbeitgeber mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden.

Die Sportjugend NRW kann die Erstattung des Verdienstauffalls nur bewilligen, wenn der Arbeitgeber den unbezahlten Sonderurlaub genehmigt hat, d.h. es dürfen in der Zeit des Sonderurlaubs keine Lohn-/ Gehaltszahlungen oder Lohnersatzleistungen durch den Arbeitgeber oder Andere erfolgen.

2. Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalls Landessportbund NRW bzw. Sportjugend NRW:

Der Antrag muss mindestens drei Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. des Sonderurlaubs online im [Förderportal](#) des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen bzw. der Sportjugend NRW gestellt und vom Antragsteller, vom Träger der Maßnahme und vom Arbeitgeber unterschrieben mit der Post im Original an die Sportjugend NRW geschickt werden.

Wir empfehlen eine möglichst frühzeitige Beantragung beim Arbeitgeber und bei der Sportjugend!



Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Nach Prüfung des Antrags (der Bearbeitungsstand ist im Förderportal ersichtlich) erhält der Antragsteller eine Förderzusage. Nach Beendigung der Maßnahme bzw. des Sonderurlaubs muss der Antragsteller den Verwendungsnachweis im Förderportal online ausfüllen und den vom Antragsteller, vom Träger der Maßnahme und vom Arbeitgeber unterschriebenen Ausdruck im Original postalisch an die Sportjugend NRW leiten.





Wie beantrage ich im Förderportal die Erstattung des Verdienstauffalls?

Auf den folgenden Seiten werden wir Ihnen detailliert zeigen, wie Sie im Förderportal vom Landessportbund NRW einen Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalles beantragen können.

Schritt 1: Registrierung auf <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite>

- > Klicken Sie im unteren Bereich: „Login als Privatperson für die Erstattung des Verdienstauffalls – Sonderurlaub“ auf „Ja, ich möchte mich registrieren, um Anträge im Förderportal stellen zu können.“

Förderportal

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

E-Mail-Adresse/Kennziffer Passwort [Passwort vergessen?](#)

Herzlich willkommen im Förderportal des Landessportbundes NRW e. V.

Mit diesem Förderportal möchte der Landessportbund NRW Ihnen einen verbesserten Service und zugleich eine sichere, komfortable und transparente Anwendung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Fördergeldern bieten.

Aktuell können folgende Förderpositionen über das Förderportal bearbeitet werden

- „Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen“
- „Erstattung des Verdienstauffalls bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub“.

Es ist geplant, dass im Laufe des Jahres weitere Förderpositionen in das Online-Portal eingebunden werden. Sie sind herzlich eingeladen, den Entwicklungsprozess zu begleiten und sich zu informieren!

Technischer Hinweis:

Zum Einsehen der PDF-Dokumente benötigen Sie das Programm "Acrobat Reader" von Adobe. [Diesen können Sie zur privaten Nutzung hier kostenlos herunterladen.](#)

Login als Sportverein oder Mitgliedsorganisation des Landessportbundes NRW:

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung Ihre Kennziffer sowie das dazugehörige Passwort. Diese nutzen Sie bereits für die Anmeldung in der Vereinsverwaltung. [Sollte Ihnen das Kennwort nicht vorliegen, können Sie dieses hier anfordern.](#)

Login als Privatperson für die Erstattung des Verdienstauffalls - Sonderurlaub:

Möchten Sie **erstmalig als Privatperson einen Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalls** bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW stellen, klicken Sie bitte hier: [Ja, ich möchte mich registrieren, um Anträge im Förderportal stellen zu können](#)





Schritt 2: Ausfüllen des Formulars

- > Füllen Sie alle gewünschten Informationen wahrheitsgemäß und vollständig aus.
- > Klicken Sie anschließend auf den Button „Registrierung abschließen“.

Name*	Herr	
	Fritz	Fischer
Anschrift*	Angelgasse	8
	12121	Angelhausen
E-Mail-Adresse*	elritze85@fischeronline.com	
Rufnummer*	012345	6879
Geburtsdatum*	Geburtsdatum (DD.MM.JJJJ)	
Angaben zum Beschäftigungsverhältnis		
Beamtet*	<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja, ruhend <input type="radio"/> Ja	
Geschäftsführer*	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein	
Bankverbindung		
Kontoinhaber*	Fritz Fischer	
IBAN*	DE XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	
Weitere Angaben		
Datenschutzbestimmungen*	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere diese.	

Schritt 3: Erhalt der Bestätigungsemail | Erhalt des temporären Passwortes

- > Sie erhalten eine E-Mail mit der Bitte Ihre E-Mailadresse durch Anklicken des beigefügten Links zu bestätigen.
- > Anschließend erhalten Sie eine weitere E-Mail mit einem temporären Passwort (aus Sicherheitsgründen ist es empfehlenswert dieses Passwort im Portal zu ändern).





Schritt 4: Anmeldung auf <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite>

> Melden Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse und dem zugesandten Passwort an.



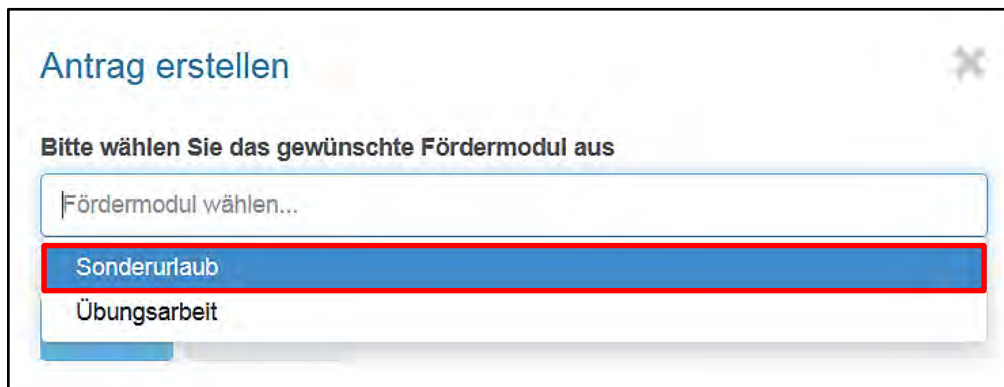
Schritt 5: Antrag erstellen

> Klicken Sie den Reiter: Anträge > Unterpunkt > „Antrag erstellen“ an.



Schritt 5: Sonderurlaub auswählen

> Im Pop-Up Fenster den Punkt „Sonderurlaub“ auswählen.






Schritt 5: Antrag ausfüllen

> Füllen Sie alle gewünschten Informationen wahrheitsgemäß und vollständig aus.

Angaben zum Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers*

Anschrift*

**Geschäftsführer oder*
Personalleiter**

E-Mail-Adresse

Rufnummer*

Informationen vom Arbeitgeber

**Vorraussichtlicher
Bruttoverdienstausfall ohne
Arbeitgeberanteile zur
Sozialversicherung* ?**

Beamtet*

Geschäftsführer*

Minijobber* Ja Nein

Zeitraum des unbezahlten Sonderurlaubs

Zeitraum*

Arbeitstage*
maximal 8 Tage

Wochenendarbeitstage* Bestätigung der Wochenendarbeitstage





Angaben zur Maßnahme

Träger der Maßnahme* ? (4000) Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Zeitraum* bis

Funktion*

Name der Maßnahme*

Art der Maßnahme* Jugenderholungsmaßnahme

Ort der Maßnahme*

> **Hinweis I:** Tragen Sie bitte im Feld „**Träger der Maßnahme**“ die Zahl „4000“ ein.

> **Hinweis II:** Planen Sie eine Jugendfreizeit (Zeltlager o.ä.) wählen Sie bitte im Feld „**Art der Maßnahme**“ > „**Jugenderholungsmaßnahme**“ aus.

Rechtsverbindliche Erklärung

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Erstattungsbetrag der Einkommenssteuerpflicht unterliegt und ich diese im Rahmen der Steuererklärung des Folgejahres berücksichtigen muss.*

Ich bestätige, dass die Angaben zu meinem Arbeitgeber, zu dem Träger der Maßnahme sowie meiner Person vollständig und korrekt sind.*

Ich bestätige, dass der Antrag auf unbezahlten Sonderurlaub meinem Arbeitgeber vorliegt.*

Schritt 6: Antrag abschicken

> Klicken Sie nach der wiederholten Überprüfung Ihrer Angaben auf den „Antrag abschicken“-Button.

Antrag abschicken >





Schritt 6: Bearbeitung verfolgen

> Klicken Sie den Reiter: Anträge > Unterpunkt > „Offene Anträge an“.



Datum	Fördermodul	Antragssteller	Kennziffer	Status	
15.04.2019	Sonderurlaub	Clemens Freiesleben	-	Antrag ausstehend	Aktion
16.04.2019	Sonderurlaub	Clemens Freiesleben	-	Antrag ausstehend	Aktion
Summe: 0,00 €					

Schritt 7: weiter Bearbeitungsschritte abschließen

> je nach Bearbeitungsstatus können weitere Schritte notwendig werden. Bitte schauen Sie regelmäßig bis zur Genehmigung Ihres Antrages in Ihr Profil im Förderportal.





Nützliche Links und Adressen (Stand: 25.04.2019)

Link zum „Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe“:

https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/Sonderurlaub/Gesetz_Sonderurlaub_NRW.pdf

Infoblatt zum Thema Sonderurlaub:

https://www.sportjugend.nrw/fileadmin/sportjugend/media/Sonderurlaub/Infoblatt_Sonderurlaub.pdf

Ansprechpartner „Sonderurlaub“ Sportjugend NRW:

Sportjugend NRW

Christiane Schleuter


Friedrich-Alfred-Straße 25

47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-785 (Mo-Fr, 08:00 - 12:00 Uhr)

E-Mail: Sonderurlaub@lsb.nrw

INFOBOX: KURZ ABGEHAKT!

- 
- Alle Arbeitnehmer über 16 Jahre können beim Arbeitgeber bis zu **8 Tage** Sonderurlaub im Kalenderjahr beantragen.
 - Wichtig: der Arbeitgeber muss einen privatrechtlichen Status haben.
 - Wenn Sie eine leitende oder helfende Tätigkeit bei bspw.: Jugendferienlagern übernehmen oder an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, können Sie sich durch die Sportjugend NRW **bis zu 80 % des Bruttoverdienstaufalles erstatten** lassen.
 - Fristen: Einreichung des Antrags auf Sonderurlaub Arbeitgeber = min. 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme! (Besser: so früh wie möglich!)
 - Erst nach Genehmigung durch den Arbeitgeber, können Sie im Förderportal den Antrag aus Erstattung stellen.

